

Positiver Trend beim Bildungs- und Teilhabepaket

Stadt will Antragsverfahren vereinfachen.

DESSAU/MZ/SYK - Die Stadt Dessau-Roßlau hat zum Jahresende 2012 für das Bildungs- und Teilhabepaket eine „sehr umfassende Inanspruchnahme“ bilanziert. So sei zum Beispiel im Rahmen der Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII (Sozialhilfe) eine Auslastung von 73 Prozent erreicht worden. „Im Rechtskreis des Sozialgesetzbuches II, der Grundsicherung für Arbeitssuchende, wurden 45 Prozent der zur Verfügung stehenden Mittel ausgeschöpft. Das stellt eine erhebliche Steigerung zu den Vorjahren dar“, informierte Stadtsprecher Carsten Sauer zum Thema. Im Bereich des Kinderzuschlags ist mit 124 Prozent eine Auslastung erreicht worden, die die vorhandenen Mittel übersteige. Insgesamt gebe es bei den Teilhabeleistungen eine Mittelauslastung von 60 Prozent.

Am häufigsten in Anspruch ge-

nommen wurden Leistungen für den persönlichen Schulbedarf und die Mittagessenversorgung. So konnten knapp die Hälfte der potenziell Berechtigten Leistungen zur Mittagessenversorgung in Anspruch nehmen. Dafür wurden im Rechtskreis des Kinderzuschlags mehr als 60 Prozent der bereitgestellten Mittel in Anspruch genommen. Im Rechtskreis SGB II wurde sehr umfangreich der persönliche Schulbedarf gewährt. Für diesen ist kein Antrag erforderlich. Mehr als 50 Prozent der Mittel, die hier im Bildungs- und Teilhabepaket zur Verfügung stehen, werden dafür ausgegeben.

Trotz der offensichtlich positiven Entwicklung bei der Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepaketes wird immer wieder Kritik laut, dass Beantragung und Bewilligung zu aufwändig und langwierig seien. „Eine Antragsvereinfach-

ung steht in der Stadt bereits in den Startlöchern“, so Carsten Sauer, „Allerdings müssen hierfür erst alle Voraussetzungen geschaffen und die jeweiligen Partner eingebunden werden, um eine handhabbare Lösung zu finden.“ Parallel würden alternative Methoden der Leistungsabrechnung zur Vereinfachung des Abrechnungs- und Verwaltungsaufwandes erprobt.

In der Doppelstadt gibt es etwa 4 000 potenziell berechnete Kinder und Jugendliche, die müssten, wollten sie alle möglichen Leistungen des Teilhabepaketes in Anspruch nehmen, je fünf Anträge stellen.

Die Stadt will aus dem Paket zusätzlich Mittel für die Schulsozialarbeit bereitstellen. Gelder, die nicht für den vorgesehenen Zweck verwendet werden, muss die Kommune an das Land Sachsen-Anhalt zurückerstatten.